

vom LVB haben wir folgende Informationen zur 11. BayIfSMV erhalten, wir bitten um Beachtung.

Liebe Vereinsvorstandsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich den Medien etc. entnommen haben, gelten seit dem 11. Januar 2021 im Freistaat Bayern weitere Beschränkungen.

Viele hatten als Grundlage dafür eine 12. BayIfSMV erwartet, allerdings sind die Anpassungen und weiteren Beschränkungen über eine „Verordnung zur Änderung der 11. BayIfSMV in dieselbe aufgenommen worden, die Änderungsverordnung finden Sie hier:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/5/baymbl-2021-5.pdf>

In den Allgemeinen Ausgangsbeschränkungen in § 2 der 11. BayIfSMV ist als triftiger Grund nach wie vor der Punkt 10. geblieben:

„Sport und Bewegung an der frischen Luft unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4.“

Auch § 10 "Sport" der 11. BayIfSMV ist unverändert.

Die Ausübung von Individualsportarten ist jedoch nur unter Beachtung und Einhaltung der Kontaktbeschränkungen nach § 4 erlaubt, und hier greift die neue Beschränkung, dass der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken nur Angehörigen desselben Hausstands und nur noch einer weiteren Person erlaubt ist, neben den weiteren in § 1 verankerten Festlegungen wie Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung und Kontaktdatenerfassung..

Auch zählen laut Festlegung des Gesundheitsministeriums nun alle Unternehmungen, die der Freizeitgestaltung dienen - damit auch freizeitsportliche Aktivitäten - zu den touristischen Ausflügen, die je nach Lage der jeweiligen Inzidenzwerte untersagt sein können.

Wir hatten Sie als Vereinsvorstandsmitglieder Ende 2020 ja darüber informiert, dass der LVB-Vorstand sich in einem ausführlichen Schreiben an das Gesundheitsministeriums gewandt und dargelegt hat, dass für die Ausübung von LuftSPORT als ja Individualsport die Fluggelände "Mittel zum Zweck" sind und nicht in die Kategorie "andere Sportstätten" fallen.

Der LVB-Vorstand hat zwar inzwischen ein Schreiben des Gesundheitsministeriums erhalten, es beinhaltet aber keine klaren, belastbaren Antworten auf die vom LVB dargestellten Sachverhalte und die damit verbundenen Fragen.

Der LVB-Vorstand hat sich daher erneut ans Ministerium gewandt und um zeitnahe Klarstellungen gebeten.

Weiterhin finden Sie ausführliche Informationen zum Themenkomplex auf der [Corona-Seite des BLSV](#) – ebenso die [FAQ-Übersicht des BLSV](#), die laufend aktualisiert wird.

Unser abschließender Appell an jeden Luftsportler in Bayern ist daher, angesichts der allgemeinen, kritischen Lage der eigenen Verantwortung gerecht zu werden, die Vorgaben aus den Verordnungen einzuhalten und die Kontakte auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LVB-Team